

Versetzanleitung Vollstürze¹⁾

Aussendämmung, Zweischalen- und Homogenmauerwerk

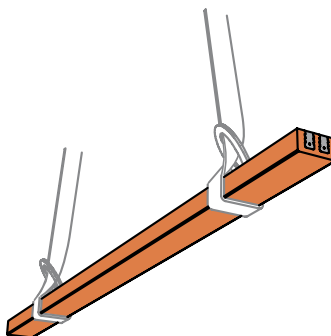
Zuständigkeiten

Dem Bauingenieur obliegt das Überprüfen der Gesamtkonstruktion bezüglich Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit. Der Bauunternehmer ist verantwortlich für fachgerechtes Umschlagen und Lagern auf der Baustelle sowie das Versetzen gemäss nachstehenden Anleitungen.

Lagerung

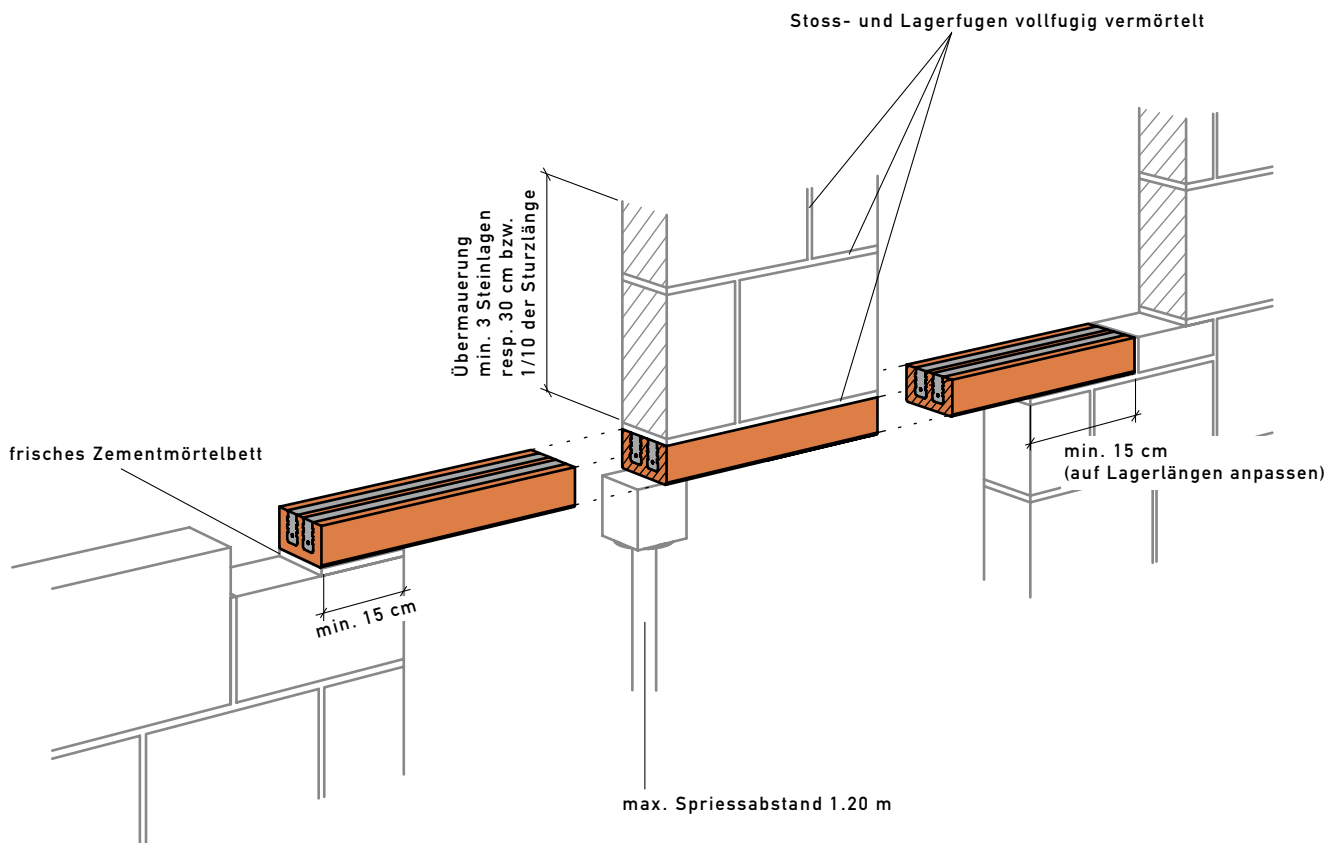


Aufziehen



Versetzen

- Uebermauerung gemäss SIA-Norm 266 als Mauerwerk mit erhöhten Anforderungen ausführen. Knirsche Vermauerung ist nicht zulässig. Ausführung mit Ueberbeton gemäss SIA-Norm 262
- Bei grosser Uebermauerung (Wandscheiben) Stossfugen über eine Höhe von min. 1/2 der Sturzlänge vermörteln
- Stahlton-Vollsturzkonstruktionen nicht durch Spitzlöcher oder Mauerschlitze schwächen
- Das Ausspriessen darf erst nach ausreichendem Erhärten des Mörtels bzw. Überbetons erfolgen. In der Regel genügen hierfür 7 Tage Erhärtungszeit, vorausgesetzt, dass die Beanspruchung im Moment des Ausspriessens nicht grösser als 2/3 der max. zulässigen Belastung ist. Bei grösseren Beanspruchungen oder Temperaturen unter 5°C sind diese Ausspriessfristen angemessen zu verlängern



¹⁾ Nur für den Schweizer Markt lieferbar